

Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 2024

Welche Schlüsse zieht der Senat aktuell und zukünftig aus dem Hochwasserereignis im Dezember 2023 und Januar 2024?

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/845 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Aufstellung einer Generalplanung „Hochwasserschutz: Binnenland“

1. Wie ist der aktuelle Stand einer Überprüfung der bremischen Binnendeiche, die im Rahmen einer Generalplanung „Hochwasserschutz: Binnenland“ durchgeführt werden soll?

Die Länder Niedersachsen und Bremen haben sich verständigt, gemeinsam eine Modellberechnung für diesen Bereich durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde im Juli 2024 abgeschlossen. Sie sieht den Aufbau eines digitalen hydraulischen Modells der Gewässer Wümme (bis Moorkanal), Wörpe (bis Landkreisgrenze Osterholz), Lesum (ab Lesumsperrwerk) und Hamme (bis Schleuse Ritterhude) als Abbild der Wirklichkeit vor. Dies bedeutet, es wird ein digitales Geländemodell mit Daten aus Befliegungen (DGM1) und Vermessungen der Gewässer und des Vorlandes vor Ort erstellt. Dies ermöglicht dann verschiedene Hochwasserszenarien auf ihre Wirkung hin zu überprüfen, um so die Ursachen des abgelaufenen Hochwassers und potenzielle Hochwasserschutzmaßnahmen zu ermitteln.

- 1.1 Wie sieht der Zeitplan für die Überprüfung aller bremischen Binnendeiche auf die aktuellen Anforderungen sowie den aktuellen Stand der Technik aus?

Die Überprüfung erfolgt im Rahmen des Generalplanes Hochwasserschutz Binnenland ab 2025.

- 1.2 Wann liegen neue hydraulische Untersuchungen für die Mittelweser sowie für die Wümme/Wörpe vor? Welche Abstimmungen mit Niedersachsen laufen diesbezüglich?

Erste Ergebnisse der hydraulischen Untersuchung Wümme/Wörpe sind im Frühjahr 2025 zu erwarten. Eine hydraulische Untersuchung der Mittelweser soll mit Niedersachsen vereinbart werden.

- 1.3 Werden in den neuen hydraulischen Untersuchungen nicht nur die Höhe des Wassers, sondern auch die Standzeiten des Wassers simuliert, um daraus ableitend Maßnahmen zu entwickeln, die die Standzeiten des Wassers reduzieren und damit zum besseren Schutz der Deiche und der betroffenen Landschaftsschutzgebiete beitragen?

Bei der hydraulischen Untersuchung handelt es sich um eine instationäre Modellierung, die daher auch Rückschlüsse auf Standzeiten zulassen kann. Die zu entwickelnden Maßnahmen haben das Ziel, den Hochwasserschutz zu verbessern.

- 1.4 Bis wann ist es geplant, die Generalplanung „Hochwasserschutz: Binnenland“ fertigzustellen?

Vorbehaltlich der laufenden Stellenbesetzung und vorbehaltlich des Fortschritts der hydraulischen Untersuchung sind ab 2026 Ergebnisse zu erwarten.

2. Werden die Wassermanagementkonzepte für die Landschaftsschutzgebiete Timmersloh und Oberneulander Wümmeniederung aufgesetzt sowie für das Naturschutzgebiete Borgfelder Wümmewiesen neu evaluiert und bei Bedarf auch angepasst, wie dies im Positionspapier des Bremischen Landwirtschaftsverbandes, des BUND Bremen sowie der NordWest Natur im Mai 2024 gefordert wurde?

- 2.1 Wenn ja, welche Maßnahmen wurden dafür bereits ergriffen und welche Maßnahmen sind dafür noch in Planung? Wie sehen der Zeitplan und die haushälterische Absicherung für die Entwicklung beziehungsweise Evaluierung entsprechender Wassermanagementkonzepte aus?

Der Senat strebt die Einwerbung von Fördermitteln aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz an, um auch Anpassungen des Wassermanagements in den Schutzgebieten unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Anforderungen zu untersuchen und entsprechende Maßnahmen zu planen, sobald ein adäquater Förderaufruf erfolgt.

Grundsätzlich ist für die Wasserwirtschaft ein Generalplan Be- und Entwässerung geplant.

- 2.2 Welche Verknüpfung mit dem anvisierten Generalplan „Hochwasserschutz: Binnenland“ wird dabei angestrebt?

Eine Verknüpfung wird anvisiert.

- 2.3 Wie wird sichergestellt, dass das Projekt „Auenlandschaft Untere Wümme“ als Modellvorhaben des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ des Bundes die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen nicht negativ beeinflusst, sondern diese nachhaltig unterstützt und verbessert?

Wasserwirtschaftliche Auswirkungen werden spätestens im Genehmigungsverfahren berücksichtigt beziehungsweise überprüft. Dies bestimmt auch der Zuwendungsbescheid vom 31. Oktober 2023.

Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung des Hochwasser- und Küstenschutzes

3. Wie ist der aktuelle Stand der Herstellung beziehungsweise der Ertüchtigung der Deichverteidigungswege im Bereich Timmersloh sowie der Warft Butendiek?

Zunächst wurden die während des Hochwassergeschehens in Borgfeld/Timmersloh stark aufgeweichten Stellen im Deich vom unterhaltungspflichtigen Deichverband am rechten Weserufer (DVR) geöffnet und mit insgesamt 900 Tonnen Kleiboden wiederhergestellt. Dieses geschah an folgenden vier Stellen:

- Im Bereich auf Höhe Hof Stelljes wurde der Deich auf 40 Meter Länge geöffnet. Dort wurde Bauschutt und ähnliches Material vorgefunden. Dieses wurde entfernt und der Deich wurde wieder mit Kleiboden geschlossen.
- In der Deichkurve auf Höhe des „Graben im Dorfe“ wurde eine Eiche samt Wurzelwerk aus dem Deich entfernt. Anschließend wurde der Deichabschnitt auf einer Länge von 25 Metern mit Kleiboden verfüllt.
- Beim Parzellegebiet im Norden wurde der Deich auf einer Länge von 25 Metern komplett abgetragen, da sich unter dem Deich Moorlinsen befanden. Dieser Bereich wurde bis zu 3 Meter unter Geländeoberkante entfernt und anschließend mit Kleiboden wiederhergestellt.

- In der Warf Butendiek hat der DVR den Oberboden des Deiches im Bereich der Straßenkreuzung Butendieker/Borgfelder Landstraße auf einer Länge von 30 Metern abgetragen und mit Kleiboden verstärkt.

Als nächstes hat der DVR bestehende Deichverteidigungswege in Borgfeld/Timmersloh auf einer Länge von circa 1,5 Kilometer Länge durch Aufbringen von 1 000 Tonnen Mineralgemisch befestigt.

- 3.1 Inwiefern wurden die dafür notwendigen planerischen, rechtlichen sowie finanziellen Voraussetzungen beim Bremischen Deichverband am rechten Weserufer (DVR) sowie bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) geschaffen? Wenn ja, welche und wann? Wenn nein, warum nicht, und wie sieht die aktuelle Zeitplanung dafür aus?

Zur Verbesserung dieser Situation hat der DVR einen neuen Deichverteidigungs-Weg (DV-Weg) auf einer Länge von 600 Metern geplant, die erforderlichen Grundstücksbereitstellungen vertraglich gesichert und die erforderliche wasserrechtliche Plangenehmigung am 26. April 2024 beantragt. Dieser Antrag wurde von den beteiligten Stellen geprüft, das Beteiligungsverfahren durchgeführt und am 6. Juni 2024 genehmigt. So hat der DVR mit Eigenmitteln sofort danach mit dem Bau beginnen können. Derzeit wird die Förderantragstellung sowie die Zuwendungsbewilligung zur Fertigstellung des Weges in 2025 von DVR und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft bearbeitet, um die verbleibenden 60 Prozent des DV-Weges mit Mitteln aus dem Hause der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zu finanzieren.

- 3.2 Wann ist mit dem Abschluss der begonnenen Arbeiten zur Herstellung beziehungsweise Ertüchtigung der Deichverteidigungswege in diesem Bereich zu rechnen?

Der DVR konnte bis jetzt aufgrund der nassen Witterungsverhältnisse nur 40 Prozent des geplanten Weges herstellen. Dieser Teilbereich ermöglicht eine Anfahrt an den Deich zur Verteidigung bei einem erneuten Hochwassergeschehen in diesem Winter. In 2025 werden die restlichen Arbeiten durchgeführt.

4. Inwiefern wird eine Realisierung eines Deichverteidigungsweges Hollerdeich in Oberneuland vor dem Hintergrund geplant, dass die Straße auf der Deichkrone im Verteidigungsfall nicht genutzt werden kann? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Planungen und wann soll der Deichverteidigungsweg fertiggestellt werden? Wenn nein, warum nicht?

Der Deichverteidigungsweg ist gemäß seinem Zweck und der verkehrsrechtlichen Freigaben entsprechend nutzbar.

5. Inwiefern wurden bereits mögliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Außenböschung an der Stadtstrecke gemeinsam mit dem Bremischen Deichverband am linken Weserufer konzipiert?

- 5.1 Wenn ja, wie sehen diese aus und welcher Umsetzungszeitplan wird dabei verfolgt? Welche Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang bereits umgesetzt?

Kleinere Reparaturen an Stör- und Übergangsstellen wurden durch Unterhaltungspflichtige vorgenommen. Demnächst werden die Kronen der Platanen zurückgeschnitten, um die Windwurfgefahr zu minimieren. Der Hochwasserschutz wird als gesichert bewertet. Mit dem grundhaften Ausbau wird nach jetziger Zeitplanung circa Ende 2027 begonnen.

- 5.2 Wenn nein, warum nicht, und wann ist mit der Fertigstellung der Entwicklung der Maßnahmen zu rechnen?

- 5.3 Welche Maßnahmen wurden bei der angekündigten Begehung des Bereiches der Stadtstrecke stromaufwärts der Piepe (Planungsabschnitt IV) gemeinsam mit dem Deichverband festgelegt, die zur Verbesserung der Stabilität der Binnenböschung beitragen sollen? Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahmen?

Der Abschnitt steht unter Beobachtung. Planungen werden fortgesetzt.

6. Inwiefern wurden die gesetzlichen Regelungen und Festlegungen von Verordnungen bereits so angepasst, dass die Beseitigung des Bewuchses und der Bäume auf Deichen erleichtert wird und den Funktionsflächen für den Hochwasserschutz auf allen Ebenen ein Vorrang gewährt wird? Wenn ja, wie sehen diese Anpassungen konkret aus? Wenn nein, warum ist dies noch nicht geschehen, und wie sieht der Zeitplan für die Anpassungen aus?

Derzeit steht eine novellierte Baumschutzverordnung kurz vor der Gremienbefassung. Es sollen darin nunmehr Bäume, die den Erhalt und die Sicherheit von Hochwasserschutzanlagen beeinträchtigen vom Schutz ausgenommen (gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 4 der neuen Fassung) werden. Damit könnten zukünftig Bäume ohne die bisher notwendige Baumschutzgenehmigung von den Unterhaltungspflichtigen auf Deichanlagen entnommen werden.

7. Inwiefern ist die Bestandsaufnahme der derzeitigen Gehölzsituation an der Unteren Wümme bereits erfolgt, wie dies vom Bremischen

Landwirtschaftsverband, dem BUND sowie NordWest Natur/Nordwestdeutsche Stiftung für Tier- und Naturschutz im Positionspapier von Mai 2024 gefordert wurde?

Die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Wümme-Ufer bis zur Brücke auf Höhe der Borgfelder Allee liegt beim Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA). Das Wasser- und Schifffahrtsamt führt dazu regelmäßige Bestandsaufnahmen durch. Für den Mündungsbereich der Wümme bis Wummensiede wümmeaufwärts aktualisiert das Wasser- und Schifffahrtsamt derzeit den Unterhaltungsplan (vergleiche Vorlage 21/2655).

8. Sind die Arbeiten für eine Bewuchsfreistellung im Bereich der Borgfelder Flutrinne bereits abgeschlossen? Wenn nein, warum nicht?

Die Bewuchsfreistellung ist abgeschlossen. Hierzu hat die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zunächst die Zuständigkeiten für die Bewuchsfreistellung für die einzelnen Teilflächen geklärt. Des Weiteren wurden sämtliche Eigentümerzustimmungen der privaten Eigentümer für die Bewuchsfreistellung sowie die notwendigen naturschutzrechtlichen Genehmigungen eingeholt. Erste Freistellungen erfolgten dann durch das Amt für Straßen und Verkehr schon im September. Im Oktober sind dann die Freistellungen zweier weiterer Flutbrückenareale im Auftrag von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft an die haneg GmbH umgesetzt worden.

9. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Mündungsbereich der Wümme bis Wummensiede wümmeaufwärts, wie dies in der Antwort auf die Berichtsbitte der CDU-Fraktion für die Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft (VL 21/2655) am 15. August 2024 angedeutet wurde?

Die Zuständigkeit zur Unterhaltung liegt hier bei dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt.

10. Ist es geplant, den gesamten Verlauf der Wümme von Sandbänken und übermäßigem Uferbewuchs mit Einfluss auf den Wasserlauf zu befreien? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, mit welchem Zeitplan?

Eine Aussage zu konkreten Maßnahmen kann erst nach der hydraulischen Untersuchung getroffen werden.

11. Ist eine rechtsverbindliche Festlegung des pflegerischen Maßnahmenkatalogs geplant, um die Abflussgeschwindigkeit der Wümme zu erhöhen und eine unüblich lange Überstauung der Wümmewiesen in Oberneuland zu vermeiden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann soll dies geschehen?

Eine Aussage zu konkreten Maßnahmen kann erst nach der hydraulischen Untersuchung getroffen werden.

12. Inwiefern wird geprüft, ob durch den Bau einer Staustufe und/oder durch den Einsatz von Pumpen der Abfluss der Wümme hinter der Borgfelder Flutbrücke beschleunigt werden kann? Wenn ja, mit welchem Ergebnis und mit welchen Konsequenzen? Wenn nein, warum nicht?

Eine abschließende Aussage zu konkreten Maßnahmen kann erst nach der hydraulischen Untersuchung getroffen werden. Grundsätzlich werden der Bau einer Staustufe beziehungsweise der Einsatz von Pumpen für das Hochwassermanagement vor Ort als nicht zielführend bewertet; das Problem wird hierdurch lediglich verlagert.

13. Werden im Rahmen der Neuberechnung der maßgeblichen Hochwasserstände auch die Überschwemmungsgebiete in Hinsicht auf ihre Ausdehnung überprüft? Wann ist mit den Ergebnissen der Neuberechnung zu rechnen?

Bei neuen maßgeblichen Hochwasserständen werden im Anschluss an die hydraulische Untersuchung die festgesetzten Überschwemmungsgebiete dementsprechend überprüft und überarbeitet.

14. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung der Umsetzbarkeit der Ertüchtigung der Verwaltung Im Suhrfelde zur Minderung des Durchflusses? Wenn die Prüfung bereits abgeschlossen ist, was hat diese ergeben?

15. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung aller außendeichs liegenden Verwaltungen im Bereich der stadtbremischen Unterweser, unter anderem Pauliner Marsch, auf ihre Überlaufsicherheit? Wann und mit welchem Ergebnis hat die die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft entsprechende Gespräche mit den Unterhaltungspflichtigen diesbezüglich geführt?

16. Wurden Machbarkeitsstudien zur Verbesserung der Entwässerung für die Bereiche Rablinghausen und das Kleingartengebiet des Stadtwerders seitens der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft bereits in Auftrag gegeben? Wenn ja, wann ist mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zu rechnen? Wenn nein, warum noch nicht?

Die Fragen 14 bis 16 werden gemeinsam beantwortet:

Im zuständigen Fachreferat bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft befinden sich derzeit sechs Stellen im Besetzungsverfahren. Hierzu gehören auch die drei neu geschaffenen Stellen. Eine dieser neuen Stellen soll mit der Aufgabe „Prüfung

Hochwasserschutz Pauliner Marsch, Suhrfelde und Stadtwerder“ betraut werden. Die genannten sechs Stellen befinden sich aktuell an unterschiedlichen Verfahrenspunkten; teils wurden bereits Bewerbungsgespräche geführt, teils erfolgt eine Ausschreibung im Januar. Die Besetzung erfolgt sukzessive und soll im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen sein.

17. Inwiefern wird an den Plänen zur Verbesserung der Entwässerung im Bereich Erbrichterweg/Katrepler Landstraße gearbeitet, um Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Zukunft vor dem Hochwasser der Wümme besser zu schützen? Wenn ja, welche Schritte wurden in diesem Zusammenhang bereits eingeleitet, und wann soll eine langfristige Lösung für die Bewohner stehen? Wenn nein, warum nicht, und wie sollen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zukünftig geschützt werden?

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz (§5 Absatz 2) ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren zu treffen. Dies trifft für die Anwohner im festgesetztem Überschwemmungsgebiet vollumfänglich zu.

Seitens der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft können erst nach der hydraulischen Untersuchung mögliche weitere zusätzlich unterstützende Maßnahmen getroffen werden.

18. Wie ist der aktuelle Stand der Aufstellung neuer hydraulischen Berechnungen für die Überlaufschwelle, die unter anderem den Zusammenhang von Zufluss und Wasserstand neu überprüfen sollen?

Die Stellenbesetzung für diese Aufgabe steht noch aus. Eine hydraulische Untersuchung der Mittelweser soll mit Niedersachsen vereinbart werden.

- 18.1 Welche Abstimmungen dazu, wann und mit welchen Ergebnissen wurden bereits mit Niedersachsen, der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie dem Deichverband am linken Weserufer getätigt? Welche Abstimmungen dazu sind noch in Planung und wann sollen diese durchgeführt werden?

- 18.2 Wann liegen entsprechende hydraulische Berechnungen vor?

- 18.3 Wie sieht der Zeitplan für die anschließende Entwicklung von Konzepten mit dem Ziel einer Festlegung, wann und wie die Überlaufschwelle aktiv wird?

- 18.4 Wann soll mit der Umsetzung der darauf aufbauenden Baumaßnahmen begonnen werden?

19. Wie ist der aktuelle Stand der Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Gewässer sowie der Siel- und Schöpfwerke auf Basis des aktuellen Stands der Technik? Welche Bedarfe wurden dabei identifiziert? Wann und wie sollen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden? Wie sollen die Maßnahmen dabei finanziert werden? Wann werden Generalentwässerungspläne für größere Vorfluter aufgestellt?

Vorbehaltlich der laufenden Stellenbesetzung ist ein Generalplan Be- und Entwässerung geplant.

20. Inwiefern wurde eine Bestandsaufnahme der Peilung der Wümme durchgeführt, wie dies im Positionspapier des Bremischen Landwirtschaftsverbandes, des BUND Bremen sowie der NordWest Natur im Mai 2024 gefordert wurde? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum noch nicht, und wann soll die Bestandsaufnahme erfolgen beziehungsweise abgeschlossen werden?

Die Zuständigkeit ab der Jan-Reiners-Brücke flussabwärts liegt grundsätzlich bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung. Vermessungen sind ferner auch Teil der hydraulischen Untersuchung, sofern diese für die Modellierung erforderlich sind.

21. Inwiefern wurden die Staupläne des Lesumsperrwerks unter den veränderten Rahmenbedingungen bereits analysiert, wie dies im Positionspapier des Bremischen Landwirtschaftsverbandes, des BUND Bremen sowie der NordWest Natur im Mai 2024 gefordert wurde?

Änderung der Staupläne beziehungsweise sonstige Maßnahmen an den Sperrwerken sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

21.1 Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Welche Anpassungsnotwendigkeiten wurden dabei identifiziert, und wann sollen entsprechende Anpassungsmaßnahmen umgesetzt werden?

21.2 Wenn nein, warum nicht und wann soll dies erfolgen?

21.3 Gab es sonstige Maßnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz an den Bremer Sperrwerken, die seit Januar 2024 durchgeführt wurden beziehungsweise noch in Planung sind?

22. Inwiefern wird die Schaffung eines By-Passes in Richtung St. Jürgensland geprüft, um die Wümme, in die die Wörpe entwässert, im Hochwasserfall zu entlasten?

Die Schaffung eines By-Passes stellt einen massiven Eingriff in Gewässer, Landschaft und Naturhaushalt dar. Dieser ist planerisch, genehmigungsrechtlich und wirtschaftlich nicht umsetzbar.

23. Inwiefern wurden personelle Ressourcen in Höhe von vier Vollzeitstellen bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft für die Umsetzung prioritärer Hochwasserschutz-Maßnahmen ausgeschrieben und bereits besetzt?

Die zusätzlichen Personalstellen sind im Stellenausschreibungsbeziehungswise im Personalauswahlverfahren.

24. Welche Förderprogramme für die Deicherhaltung und -ertüchtigung wurden seit Januar 2024 akquiriert? Gibt es bereits Zusagen für finanzielle Mittel seitens des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz?

Die Erhaltung beziehungsweise Ertüchtigung von Deichen ist nicht förderfähig. Hierzu dienen die Mitgliedsbeiträge der Deichverbände.

25. Welche finanziellen Ressourcen für welche Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden ab dem Jahr 2026 gebraucht?

Die derzeit geplanten Maßnahmen sind finanziell abgesichert. Für weitere Maßnahmen müssen zuerst die Planungen weiter vorangeschritten sein, um den finanziellen Bedarf festzustellen.

26. Wie und zu welcher Zeit wurden bislang Beiräte in die Entwicklung und Umsetzung der (prioritären) Maßnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz eingebunden? Wie sollen die Beiräte zukünftig eingebunden werden?

Die Beiräte wurden und werden schriftlich und in Sitzungen über den Fortgang der Maßnahmen informiert.

Katastrophenschutz

27. Wie steht der Senat zum Vorschlag des Bremischen Landwirtschaftsverbandes, des BUND Bremen sowie der Nordwest Natur im Positionspapier von Mai 2024, eine Koordinierungsstelle einzurichten, die unterschiedliche Akteure und Verantwortliche aus den Bereichen Inneres, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landwirtschaft sowie externe Akteure im Bereich Hochwasser zusammenbringt und die mit Niedersachsen eng zusammenarbeitet?

Die Organisation und Koordination von Maßnahmen der Gefahrenabwehr sowie von unmittelbar erforderlichen Folgemaßnahmen bei beziehungsweise nach Eintritt einer Schadenslage ist bereits heute, auch ressortübergreifend, sichergestellt und wird mit der geplanten Novellierung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes lageangepasst intensiviert. Die Koordination erforderlicher Folgemaßnahmen nach einem Schadensereignis obliegt

in der Regel dem zuständigen Fachressort. Für die zusätzliche Einrichtung einer gesonderten Koordinierungsstelle ausschließlich für den Bereich von Hochwasserlagen zur Koordination von Folgemaßnahmen besteht derzeit kein fachliches Erfordernis.

28. Wurde ein Konzept für die Hilfeoordination in einer Hochwasserlage bereits erstellt? Wenn ja, wann wird dieses Konzept den zuständigen parlamentarischen Gremien vorgestellt?

Im Rahmen der Novellierung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (BremHilfeG) ist eine Koordination bereits unterhalb der Katastrophenschwelle geplant. Die Änderung bildet zukünftig die Grundlage zur Koordination von Schadenslagen jeglicher Art und Umfang.

29. Inwiefern beabsichtigt der Senat, die länderübergreifende Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Nachbargemeinden und Landkreisen zur Hochwasserprävention im gesamten Wümmeeinzugsgebiet zu verbessern beziehungsweise zu vertiefen? Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus? Wenn nein, warum nicht?

In der Stadt Bremen gibt es derzeit keine konkreten Kooperationen im Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes mit dem Land Niedersachsen. Diese sind auch nicht erforderlich. Im Rahmen der „überörtlichen Hilfe“ gibt es bei Bedarf anlassbezogene Zusammenarbeiten, insbesondere gilt dies auch für die Stadtgemeinde Bremerhaven und die angrenzenden Gemeinden in Niedersachsen.

30. Welche Änderungen wurden seit den Hochwasserereignissen im Dezember 2023 und Januar 2024 in das Bremische Hilfefgesetz aufgenommen?

Mit der beabsichtigten Novellierung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes wird der Bereich Katastrophenschutz in wichtigen Punkten überarbeitet. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Aufnahme von frühzeitigen Möglichkeiten von koordinierenden Maßnahmen auch ressortübergreifend bereits deutlich unterhalb der Katastrophenschwelle.

31. Wie ist der aktuelle Stand der Be- und Erarbeitung eines verlässlichen Krisenkommunikationskonzeptes durch den Senator für Inneres und die Senatskanzlei, wie dies in der gemeinsamen Sitzung der staatlichen Deputation für Inneres sowie der staatlichen Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft im Mai 2024 angekündigt wurde?

Im Rahmen der Novellierung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes ist auch die Krisenkommunikation Bestandteil der ganzheitlichen Krisenmanagementplanung. Zu den Planungen stehen die

Senatskanzlei und der Senator für Inneres und Sport derzeit im engen Austausch.

32. Inwiefern plant der Senat, einen eigenen Warn-WhatsApp-Kanal für Bremen – abgesehen vom allgemeinen WhatsApp-Kanal des Rathauses – einzurichten?

Die Möglichkeiten der Einrichtung eines Warnkanals zusätzlich zu dem bereits schon jetzt bestehenden umfangreichen Warnmittelmix werden im Rahmen einer Gesamtkonzeption zur Krisenkommunikation geprüft und bewertet.

33. Angesichts der Tatsache, dass das Bürgertelefon während der Hochwasserlage im Land Bremen kaum genutzt wurde, wie will der Senat das Bürgertelefon für betroffene Bürger zukünftig sichtbarer machen? Wurden oder werden hierfür bereits Maßnahmen, wie etwa eine Verknüpfung mit sozialen Medien und Webträgern, umgesetzt?

Die Prüfung des Einsatzes eines Bürgertelefons in Krisenlagen ist ebenfalls Bestandteil der Gesamtkonzeption einer verbesserten Krisenkommunikation.

34. Wie viele Personen waren ehrenamtlich im Katastrophenschutz innerhalb der letzten zehn Jahre in Bremen tätig?

In der Stadtgemeinde Bremen waren in den letzten zehn Jahren pro Jahr rund 650 Kräfte in der Freiwilligen Feuerwehr und rund 600 Kräfte in den Hilfsorganisationen tätig.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven waren in den letzten zehn Jahren pro Jahr rund 90 Kräfte in der Freiwilligen Feuerwehr und rund 350 Kräfte in den Hilfsorganisationen tätig.

35. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, (ehrenamtliches) Engagement im Katastrophenschutz zu fördern?

Mögliche Förderungen werden derzeit im Zusammenwirken mit dem Bund geprüft.

36. Welche Maßnahmen sind geplant/umgesetzt, um mehr Helfer und Helferinnen in den Katastrophenschutz zu bekommen? Sind Vorteile für Helfer und Helferinnen, wie zum Beispiel Steuervergünstigungen, eine Erhöhung der Ehrenamtspauschale oder auch Vergünstigungen beim Führerscheinerwerb für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes geplant/in Umsetzung?

Es ist geplant, die ehrenamtlich tätigen Kräfte der Hilfsorganisationen perspektivisch rechtlich mit den Kräften der Freiwilligen Feuerwehren gleich zu stellen. Die Anpassungen sind Bestandteil der derzeit

laufenden Novellierung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes. Für Fahrzeuge, die vom Bund den Ländern für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt werden, besteht die Möglichkeit der Förderung zum Erwerb von Fahrerlaubnissen.

37. Welche Förderungen erhalten die bremischen Hilfsorganisationen, um deren Beteiligung beim Katastrophenschutz zu stärken? Wie werden diese in der Fortentwicklung des Katastrophenschutzes beteiligt?

Die fünf Hilfsorganisationen in Bremen erhalten für die Unterstützung im Katastrophenschutz vom Senator für Inneres und Sport eine jährliche finanzielle Zuwendung.

Der Senator für Inneres und Sport als Landeskatastrophenschutzbehörde steht im stetigen Austausch mit den Hilfsorganisationen und bindet diese in die Fortentwicklung des Katastrophenschutzes mit ein.

38. Inwiefern wird geprüft, ob weitere mobile Deiche und Pumpen seitens der Feuerwehr und vom Technisches Hilfswerk (THW) benötigt werden? Wenn ja, welche Ergebnisse und Konsequenzen brachte diese Prüfung?

Die Bedarfe der Feuerwehren Bremen und Bremerhaven werden derzeit erhoben und können noch nicht abschließend beziffert werden. Perspektivisch werden insbesondere vor dem Hintergrund der Klimafolgenanpassung und einer zu erwartenden Zunahme an Hochwasserereignissen Verstärkungen in unterschiedlichen Bereichen, insbesondere Hochwasserschutzsystemen, Pumpen und Spezialfahrzeugen, erforderlich werden.

Bei dem THW handelt es sich um eine Anstalt des Bundes. Die Ausstattung obliegt dem THW als Bundesbehörde. Eine länderspezifische Abstimmung zur Ausstattung ist nicht vorgesehen.